

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Anstalt.

I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	VI.	V.	IV.	U III.a.	U III.b.	O III.	U II.	O II.	U I.	O I.	Zu- sammen.
Religion	3	2	2	2		2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichts- erzählungen	3 } 4 1	2 } 3 1	3	2		2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	7	7		7	7	6	6	6	62
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	42
Französisch	—	—	4	3	3	3	3	2	2	2	22
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	—	2 [*]	—	—	2
Geschichte und Erdkunde	2	2	2 2	2 1		2 1	2 1	3	3	3	26
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3		3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung	2	2	2	2		—	—	—	—	—	8
Physik, Elemente der Che- mie und Mineralogie	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2			12	
Turnen	3	3	3	3		3	3	3		21	
Gesang	2		2			3				7	

Zu der Teilnahme an dem hebräischen Unterricht hat sich kein Schüler der O I und U I gemeldet.

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden unter die einzelnen Lehrer (im Wintersemester).

No.	Namen.	Ordinariat.	O I.	U I.	O II.	U II.	O III.	U IIIa.	U IIIb.	IV.	V.	VI.	Zahl der Stunden.	
1.	Dr. Sorof, Direktor.	O I.	2 Latein 6 Griech.	2 Latein 2 Griech.	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
2.	Dr. Hanneke, 1. Professor.	—	3 Deutsch 3 Gesch.	3 Deutsch 3 Gesch.	3 Deutsch 3 Gesch.	2 Gesch.	—	—	—	—	—	—	20	
3.	Dr. Saegert, 2. Professor.	U I.	4 Latein	4 Latein 4 Griech.	—	—	2 Deutsch 3 Gesch. u. Erdkunde	3 Geschichte und Erdkunde		—	—	—	20	
4.	Dr. Hochdanz, 3. Professor.	O II.	—	—	6 Latein 2 Griech.	—	—	6 Griech.	—	3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdkunde	—	—	21	
5.	Lindner, 4. Professor.	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	—	3 Mathem.	—	—	—	—	—	21	
6.	Dr. v. Boltens- stern, 1. Oberlehrer.	U II.	—	—	4 Griech.	3 Deutsch 7 Latein 6 Griech.	—	—	—	—	—	—	20	
7.	Westphal, 2. Oberlehrer.	O III.	—	—	—	3 Französ.	7 Latein 3 Französ.	3 Französ.	—	4 Französ.	—	—	20	
8.	Dr. Janke, 3. Oberlehrer.	—	—	—	—	4 Mathem.	2 Natur- wiss.	3 Mathematik 2 Naturbeschreibung		2 Naturbe- schreibung	3 Deutsch u. Gesch- erzählung. 2 Naturbe- schreibung 2 Erdkunde	2 Erdkunde	22	
9.	Dr. Bombe, 4. Oberlehrer.	U III a u. b.	—	—	—	—	6 Griech.	6 Griech. 2 Deutsch 7 Latein		—	—	—	21	
10.	Seifert, 5. Oberlehrer.	IV.	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion		2 Relig. 7 Latein	—	—	21	
11.	Grassmann, 6. Oberlehrer.	V.	—	—	2 Hebräisch	1 Erdkunde 2 Physik	—	—	3 Französ.	4 Mathem. u. Rechnen	8 Latein	4 Deutsch u. Gesch- erzählung.	24	
12.	Knaak, 7. Oberlehrer.	VI.	2 Französ. 2 Französ. 2 Englisch		2 Französ. 2 Englisch	—	—	—	—	—	2 Religion	3 Religion 8 Latein	23	
13.	Schroeder, Gesang- und Turn- lehrer.	—	3 Turnen			3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen		3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	26	
			3 Singen						2 Singen					
14.	Unger, Zeichen- und Schreiblehrer.	—	2 Zeichnen				2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	4 Rechnen 2 Zeichnen 2 Schreib.	4 Rechnen 2 Naturbe- schreibung 2 Schreib.	28
			2 Singen						2 Singen					

3. Lehrpensa.

Da in dem letzten Schuljahr dem Unterricht derselbe Lehrplan zu Grunde gelegen hat, welcher in dem Osterprogramm des vergangenen Jahres ausführlich mitgeteilt worden ist, so werden hier unter Hinweis auf dieses nur die in der Lektüre erledigten Abschnitte und die Aufgaben für die in den oberen Klassen angefertigten deutschen Aufsätze nebst den von den Abiturienten bearbeiteten Prüfungsaufgaben mitgeteilt. Gelesen wurde

I. im Lateinischen:

- In O I. Tac. Germania, Agricola und Annal. lib. III; Cic. or. pro Sestio mit Auswahl; Hor. od. lib. III und IV nebst ausgewählten Epoden und Episteln.
Privatim: Liv. lib. XXII und Cic. de orat. lib. I mit Auswahl.
- In U I. Tac. Annal. lib. I und II; Cic. ep. lib. III und einige aus lib. I nach der Auswahl von Hoffmann; Hor. od. lib. I und II nebst ausgewählten Episteln.
Privatim: Livius lib. IX.
- In O II. Liv. lib. XXIII—XXV mit Auswahl; Cic. p. Arch. und Divin. in Q. Caecilium; Sall. bell. Jug.; Verg. lib. II, IV—XII mit Auswahl.
Privatim: Sall. coni. Catil. und lat. Elegieen nach Seyfferts Lesestücken.
- In U II. Liv. lib. XXII mit Auslassungen; Cic. in Cat. I und III und de imp. Cn. Pomp.; Verg. lib. I und IV.
- In O III. Caes. de bell. Gall. lib. I cap. 43 bis Schluss, sodann lib. VI und VII. Auswahl aus Ovids Metamorphosen.
- In U III. Caes. de bell. Gall. lib. I cap. 1—29 nebst II, III und IV.
- IV. Corn. Nep. Miltiades, Themistocles, Aristides, Alcibiades, Epaminondas, Pelopidas, Hamilcar, Hannibal.

II. Im Griechischen:

- In O I. Plat. Phaedon mit Übergehung der Kapitel 38—63; Thuc. lib. VII zum grösseren Teil; Soph. Antig. und Hom. Il. lib. XIII—XXIV, mit wenigen Auslassungen, zum Teil privatim.
- In U I. Demosth. or. Olynth. I—III, in Phil. I und III. Plat. Apol. und Kriton nebst den Schlusskapiteln des Phaedon; Soph. Oed. tyr. und Hom. Il. lib. I—XII mit Auswahl, zum Teil privatim.
- In O II. Herod. lib. VII und VIII mit Auswahl; Xenoph. Memor. lib. I und II mit Auswahl; Lys. XII; Hom. Od. lib. VII—XXIV mit einigen Auslassungen.
- In U II. Xenoph. Anab. lib. I, 9, darauf lib. IV—VII mit Auswahl; Hellenica lib. III—VII mit Auswahl; Hom. Od. lib. I—VI mit Auslassungen.
- In O III. Xenoph. Anab. lib. I und II.

III. Im Französischen:

- In O I. Molière, Le Bourgeois Gentilhomme; Montesquieu, Considerations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur decadence. Daneben gelegentlich Lieder von Béranger.
- In U I. Bossuet, Oraisons funèbres; Racine, Phèdre. Daneben wie in O I.
- In O II. Ampère, Voyages et littérature.
- In U II. Michaud, Histoire de la I^{re} croisade, Buch I—IV.

IV. Im Englischen:

- Abt. I. Shakespeare, Julius Caesar.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze.

Ober-Prima.

1. Welche Ähnlichkeit haben der dreissigjährige und der peloponnesische Krieg? — 2. Wie wird Goethes Geistesentwicklung durch seinen Leipziger Aufenthalt gefördert? — 3. Sind auch Goethes lyrische Gedichte als „Bruchstücke einer grossen Konfession“ aufzufassen? — 4. Inwiefern hat sich die Einbildungskraft bei Tasso zugleich unheilvoll und segensreich erwiesen? — 5. Deutschland, Land des Pfluges, Land des Lichtes, Land des Schwertes und Gedichtes. — 6. Kann das Urteil des alten Geschichtsschreibers: „Brutum amicum habere malles, inimicum magis timeres

Cassium“ auch seine Anwendung finden auf die gleichnamigen Persönlichkeiten in Shakespeares Julius Caesar? — 7. Vergleich zwischen Lessings Ankündigung zur hamburgischen Dramaturgie und Schillers Prolog zu Wallenstein. — 8. Abiturientenaufsatz: Mit welchem Rechte gilt von den Befreiungskriegen das Wort Arnolds: Die Preussen haben nie zuvor mit einem grösseren Geiste und für eine grössere Sache das Schwert gezogen?

Unter-Prima.

1. Welche Umstände dienen dazu, uns die Übernahme der Leitung im Bauernkriege durch Götze von Berlichingen in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen? — 2. Inwiefern wird uns durch die beiden allegorischen Gedichte Uhlands „Märchen“ und Klopstocks „Die beiden Musen“ der Entwicklungsgang der deutschen Litteratur veranschaulicht? — 3. Vergleichende Charakteristik des deutschen Helden Hermann und des spanischen Cid, sowie der beiderseitigen Nationalfeinde, der Römer und Mauren, bei Klopstock und Herder. — 4. Weshalb hat sich bei den Germanen in den einzelnen Zeitaltern die Sehnsucht nach Italien gezeigt? (Klassenaufsatz). — 5. Inwiefern bezeichnen die Kreuzzüge das Jünglingsalter der europäischen Völker? — 6. Entspricht der Chor in Schillers „Braut von Messina“ den Forderungen des Horaz Ep. ad Pis. 193—201? — 7. Lässt sich das Volk in Schillers „Braut von Messina“ mit dem im Egmont von Goethe vergleichen? — 8. Kann man auch von Lessing sagen:

„Dieser ist ein Mensch gewesen, und das heisst ein Kämpfer sein? (Klassenaufsatz).

Ober-Secunda.

1. Welche Anschauung können wir aus Reineke Fuchs über das Gerichtsverfahren gegen einen grossen Baron des Mittelalters gewinnen? — 2. Inwiefern dienen der erste und zweite Akt von Maria Stuart dazu, uns die Charaktere Marias und Elisabeths zu veranschaulichen? — 3. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. (Zu bearbeiten nach den in der Klasse gegebenen Gesichtspunkten.) — 4. (Klassenaufsatz.) Die Licht- und Schattenseiten in dem Charakter des Goetheschen Egmont. — 5. Durch welche Eigenschaften wird Klärchen befähigt, Egmont als niederländische Freiheitsheldin zu erscheinen? — 6. Siegfrieds Ankunft in Worms. (Ein Charaktergemälde des burgundischen Hofes.) Oder: Welche Anschauung von der mittelalterlichen Kriegsführung gewinnen wir aus dem Sachsenstreit des Nibelungenliedes? — 7. In welchen Formen erscheint die Treue im Nibelungenlied? — 8. (Klassenaufsatz.) Inwiefern bildet der Grundton des Gudrunliedes einen Gegensatz zum Grundton des Nibelungenliedes, und in welchen Charakteren kommt er vornehmlich zum Ausdruck?

Unter-Secunda.

1. Wie zeigt sich an dem Schicksal Gesslers in „Wilhelm Tell“ die Wahrheit des Sprichwortes „Hochmut kommt vor dem Fall“? — 2. Worin zeigt sich Tellheims Edelmut? — 3. Welche Eigenschaften befähigten Fabius Cunctator zum Retter seines Vaterlandes? — 4. Welche Wahrheit enthalten die Worte aus Schillers Tell: „Ans Vaterland, ans teure, schliess' dich an“ u. s. w.? — 5. Beschreibung des Pfarrhauses in Voss' Luise. — 6. Die Wahrheit des Sprichwortes „Wenn die Not am grössten, ist Gottes Hülfe am nächsten“ soll aus dem Vorspiel und dem I. Aufzuge der „Jungfrau von Orleans“ nachgewiesen werden. — 7. Wem verdankt Odysseus Rettung und Heimsendung? (nach Od. V.) — 8. Wie zeigt sich Johanna d'Arc auf dem Höhepunkte ihrer Kraft? (nach III, 4, Klassenaufsatz). — 9. Welche Züge im Leben Napoleons I. bestätigen die Wahrheit des Wortes „den stolzen Sieger stürzt sein eignes Glück?“ — 10. Prüfungsaufsatz: Charakterisierung der Feldherren in Schillers Jungfrau von Orleans.

Aufgaben für die schriftliche Abiturientenprüfung.

Vor Michaelis 1893.

Deutscher Aufsatz: Die Thätigkeit der Einbildungskraft hat sich bei dem Helden des Goetheschen Dramas „Torquato Tasso“ zugleich unheilvoll und segensreich erwiesen.

Griechische Übersetzung: Plato Gorgias, cap. 79.

Französische Übersetzung: Molière, L'Avare, Acte IV, scène 7.

Mathematische Aufgaben: 1. Zwei elektrische Bogenlampen mit den Lichtstärken von a und b Normalkerzen haben eine Entfernung von e m. In welchem Abstände von der Lampe mit der Lichtstärke von a Normalkerzen liegt ein Punkt, der von beiden Lampen gleich stark beleuchtet wird? Beispiel: a = 180, b = 500, e = 80. — 2. Ein Rechteck von vorgeschriebenem Umfang 25 zu konstruieren, dessen Inhalt der dritte Teil des Diagonalenquadrats ist. — 3. Ein Dreieck aufzulösen aus $\varrho_c + \varrho$, $\alpha - \beta$, $h_b - h_a$. Beispiel: $\varrho_c + \varrho = 3,5$; $\alpha - \beta = 59^\circ 29' 24''$; $h_b - h_a = 0,4923$. — 4. In einem Trapez ist die Richtung von b senkrecht auf der von d, und $c < a$. Dies Trapez rotiere um d; wie gross sind Volumen und Oberfläche des entstehenden Rotationskörpers, wenn b, c, d gegeben sind? Beispiel: b = 16 m, c = 17 m, d = 30 m.

Vor Ostern 1894.

Deutscher Aufsatz: Mit welchem Rechte gilt von den Befreiungskriegen das Wort Arnolds: Die Preussen haben nie vorher mit einem grösseren Geiste und für eine grössere Sache das Schwert gezogen?

Griechische Übersetzung: Demosth. *περὶ τῶν ἐν Χερσῶν*. §§ 21—25 incl.

Französische Übersetzung: Louis Philippe de Ségur: Mort de César.

Mathematische Aufgaben: 1. Bei einem Schauturnen wurde zum Schluss ein Parademarsch ausgeführt. Beim ersten Vorbeimarsch gingen in jeder Reihe 15 Schüler, nur in der letzten Reihe gingen 14. Bei dem zweiten Vorbeimarsch gingen in jeder Reihe 14 Schüler, nur in der letzten fehlte wieder einer. Als sie nun zum dritten Male zu 8 in jeder Reihe marschierten, fehlten in der letzten Reihe sogar 5. Wie viel Schüler marschierten in Reihe und Glied? — 2. In ein gegebenes Quadrat über der Seite a ein anderes mit der Seite c so einzuschreiben, dass die Ecke des zweiten auf den Seiten des ersten liegen. — 3. Der Winkel eines Dreiecks zu berechnen aus $\frac{\sin \gamma}{\sin \alpha \sin \beta} = \frac{m}{n}$, $\alpha - \beta = \delta$. Beispiel: m = 11, n = 24, $\delta = 53^\circ 7' 48''$. — 4. Eine eiserne Halbkugel wiegt 12 Kilogramm, unter Wasser aber 5 Kilogramm. Wie gross ist die Wanddicke, wenn das spezifische Gewicht des Eisens 7,5 ist?

Von dem Religionsunterricht ist in keiner Klasse ein evangelischer Schüler dispensiert gewesen.

An dem fakultativen Zeichenunterricht nahmen aus I 1, aus II 1 Schüler Teil.

Turnspiele wurden auf allen Stufen in geeigneter Auswahl vorgenommen. Befreit waren vom Turnen 15 Schüler.

II. Amtliche Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

1. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 15. Januar 1892, wonach behufs Erlangung der an das Reifezeugnis für O II geknüpften Bedingungen für den Subalterndienst, wenn das Militärzeugnis nicht erstrebt wird, eventuell auch der halbjährige Besuch der U II und das demnächstige Bestehen der Abschlussprüfung genügt. Stettin, den 24. Februar 1893.
2. Nach einem Ministerialerlass vom 18. Februar 1893 ist auf Befehl Sr. Majestät an Allerhöchstem Geburtstag stets von der Illumination aller öffentlichen Gebäude abzusehen. Stettin, den 9. März 1893.
3. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 1. März 1893, betreffend die Klassifizierung der Lehrer für die Lehrerverzeichnisse in den Jahresprogrammen. Stettin, den 16. März 1893.
4. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 23. Februar 1893, betreffend die thunlichste Einberufung der dem Beurlaubtenstande angehörenden Gymnasiallehrer während der Ferienzeit. Stettin, den 21. März 1893.
5. Den Oberlehrern Dr. Saegert, Dr. Hochdanz und Lindner werden die Patente über den ihnen verliehenen Professortitel übersandt. Stettin, den 24. März 1893.

6. Der Schulamtskandidat Dr. Klaje wird dem Gymnasium zur Ableistung seines Probejahres überwiesen. Stettin, den 4. April 1893.
7. Nach einem Ministerialerlass vom 23. Februar 1893 sollen jedem Provinzial-Schul-Kollegium diejenigen Kandidaten des höheren Schulamts angehören, welche entweder in seiner Provinz das Probejahr abgeleistet und infolge dessen in seine Listen eingetragen, oder welche nach Erlass der Verfügung vom 7. August 1892 in dieselbe aufgenommen worden sind. Eine Entscheidung des Herrn Ministers ist nur dann erforderlich, wenn ein in die neue Anciennetätsliste einer Provinz aufgenommener Kandidat in eine neue Provinz übergehen will. Stettin, den 10. April 1893.
8. Mitteilung einer Ministerialverfügung vom 30. März 1893, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. Stettin, den 10. April 1893.
9. Nach einem Ministerialerlass vom 17. April 1893 soll den dem Maschinenfach sich widmenden Abiturienten bald nach bestandener Reifeprüfung eine Interimsbescheinigung darüber ausgestellt und empfohlen werden, sich mit derselben sofort bei dem Präsidenten einer Königl. Eisenbahndirektion für den Eintritt in die Elevenpraxis zu melden. Stettin, den 29. April 1893.
10. Den Professoren Dr. Hanneke und Dr. Saegert werden die Benachrichtigungsschreiben über ihre Ernennung zu Räten 4. Klasse übersandt. Stettin, den 12. Mai 1893.
11. Mitteilung eines Schreibens des Provinzial-Steuer-Direktors von Pommern, Herrn Mersmann, enthaltend die für die Annahme von Supernumerarien bei der Verwaltung der indirekten Steuern von dem Herrn Finanzminister getroffenen Bestimmungen. Stettin, den 13. Mai 1893.
12. Die Entlastung einzelner Lehrer von der vorgeschriebenen Maximalstundenzahl ist unter Angabe der nachzulassenden Pflichtstundenzahl in jedem einzelnen Falle genau zu begründen. Stettin, den 3. Juni 1893.
13. Die Pensionierung des Oberlehrers Lamprecht ist für Michaelis 1893 und widerruflich auch seine einstweilige Weiterführung der Kassengeschäfte genehmigt. Stettin, den 9. Juni 1893.
14. Die Erwähnung der Befreiung von der mündlichen Prüfung in den Reifezeugnissen hat gemäss der Prüfungsordnung vom 6. Januar 1892 (Erläuterungen A 3, Abs. 3.) stets zu unterbleiben. Stettin, den 19. Juni 1893.
15. Es werden ergänzende Bestimmungen über die Reihenfolge der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in den Lehrerverzeichnissen mitgeteilt. Vergl. Nr. 3. Stettin, den 15. Juli 1893.
16. Betreffend den Ausfall des Nachmittagsunterrichts an heissen Tagen. Stettin, den 18. Juli 1893.
17. Nach einem Ministerialerlass vom 11. Juli 1893 ist der — übrigens auf das zulässig niedrigste Mass zu beschränkende — Wechsel der Lehrbücher so zeitig vorzubereiten und bekannt zu machen, dass die Buchhändler die nötigen Vorräte rechtzeitig bereit zu stellen imstande sind und der Ankauf der Bücher schon vor Beginn des Unterrichts erfolgen kann. Stettin, den 27. Juli 1893.
18. Nach einem Ministerialerlass vom 13. Juli 1893 dürfen Ausländer zur Besichtigung höherer Lehranstalten nur dann zugelassen werden, wenn ihnen von dem Herrn Minister dazu die Erlaubnis erteilt worden ist. Stettin, den 27. Juli 1893.
19. Nach einem Ministerialerlass vom 17. Juli 1893 sind die Zeugnisse über den Ausfall der Abschlussprüfung nach Absolvierung des 6. Jahreskursus dann der Gebührenpflicht unterworfen, wenn der betreffende Schüler die Anstalt verlässt, sei es um in das praktische Leben einzutreten, oder um eine andere, d. h. eine unter anderer Leitung stehende Schule zu besuchen. Stettin, den 27. Juli 1893.
20. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 12. August 1893, betreffend die Einziehung einer Oberlehrerstelle an dem hiesigen Gymnasium und die thunlichste Vermeidung von Klassen-teilungen. Stettin, den 25. August 1893.
21. Nach einem Ministerialreskript vom 21. August 1893 haben Se. Majestät der Kaiser den Wunsch geäußert, dass der vaterländische Roman Sutemine von Gerhard v. Amyntor und das Dr. Güssfeldtsche Werk über Allerhöchstihre Nordlandsreisen zur Verwendung als Prämien für Schüler vorzugsweise berücksichtigt werden. Stettin, den 2. September 1893.

22. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 14. September 1893, betreffend die für Verwaltungsbeamte eingerichteten Unterrichtskurse an den hygienischen Instituten einzelner Universitäten. Die Teilnahme an denselben wird empfohlen. Stettin, den 28. September 1893.
23. Durch einen Ministerialerlass vom 6. September 1893 wird angeordnet, dass für die Folge jedem Etatsentwurf eine Berechnung über den Bedarf an Lehrkräften der Anstalt nach vorgeschriebenen Listen beigelegt werde. Stettin, den 19. October 1893.
24. Nach einem Ministerialreskript vom 7. October 1893 dürfen die öffentlichen Prüfungen überall wegfallen, wo sie nicht ausdrücklich gewünscht werden. Um so angelegentlicher ist dafür Sorge zu tragen, dass die öffentlichen Feierlichkeiten ein möglichst lebhaftes Interesse für das Publikum gewinnen. Stettin, den 25. October 1893.
25. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 24. October 1893, betreffend die Ergebnisse der stattgefundenen Reife- und Abschlussprüfungen. Die betreffenden Anordnungen über die Ausführung derselben werden durch eine Reihe von Zusätzen genauer bestimmt, bezw. ergänzt. Stettin, den 11. November 1893.
26. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 11. November 1893, betreffend die Prüfung derjenigen jungen Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule zu sein und ohne die Aufnahme in eine dieser Anstalten nachzusuchen, ein Zeugnis der Reife für die Prima erwerben wollen. Ein vorgeschriebener Vordruck für die Ausfertigung des Zeugnisses ist auch für die eigenen Schüler der betreffenden Anstalten zu benutzen, welche zum Zwecke des Nachweises der Reife für die Prima ein Zeugnis verlangen. Stettin, den 24. November 1893.
27. Nach einem Ministerialreskript vom 29. November 1893 sind als Anstalten derselben Kategorie im Sinne der ministeriellen Rundverfügung vom 9. Februar 1881 und 8. Juli 1885 nur *öffentliche* Gymnasien und Progymnasien, Realgymnasien und Realprogymnasien, Oberrealschulen und Realschulen zu erachten, dagegen nicht militärberechtigte sechsstufige Privatanstalten, auch wenn sie in ihrem Lehrplan mit den gleichartigen öffentlichen Schulen übereinstimmen. Stettin, den 12. December 1893.
28. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 27. November 1893, betreffend die Verwaltung von Nebenämtern, die Erteilung von Privatunterricht u. s. w. durch Lehrer höherer Schulen. Stettin, den 15. December 1894.
29. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 5. December 1893, enthaltend Vorschriften über die Verleihung von Handschriften oder wertvollen Drucksachen u. s. w. an unter staatlicher Verwaltung stehende Bibliotheken. Stettin, den 22. December 1893.
30. Gemäss einem Ministerialerlass vom 27. December 1893 ist denjenigen Schülern, welche nach erfolgter Versetzung in die O II sich der Pharmazie zu widmen beabsichtigen, ein vorläufiges Zeugnis über den Ausfall der Prüfung so rechtzeitig auszustellen, dass es ihnen ermöglicht wird, mit Beginn des folgenden Vierteljahres eine Lehrstelle in einer Apotheke anzutreten. Stettin, den 8. Januar 1894.
31. An den höheren Schulen in Pommern haben die Ferien des Jahres 1894 folgende Lage und Ausdehnung:
- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. <i>Osterferien,</i> | Schulschluss Mittwoch den 21. März mittags, Schulanfang Freitag den 6. April früh; |
| 2. <i>Pfingstferien,</i> | Schulschluss Freitag den 11. Mai nachmittags, Schulanfang Donnerstag den 17. Mai früh; |
| 3. <i>Sommerferien,</i> | Schulschluss Dienstag den 3. Juli nachmittags, Schulanfang Freitag den 3. August früh; |
| 4. <i>Herbstferien,</i> | Schulschluss Mittwoch den 26. September mittags, Schulanfang Donnerstag den 11. October früh; |
| 5. <i>Weihnachtsferien,</i> | Schulschluss Freitag den 21. December nachmittags, Schulanfang Dienstag den 8. Januar früh. |
- Stettin, den 13. Januar 1894.

32. Nach einem Ministerialerlass vom 2. Januar 1894 soll die Befreiung vom Turnen keinen Einfluss auf die Zuerkennung des Reifezeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ausüben, aber auf demselben ausdrücklich vermerkt werden. Stettin, den 18. Januar 1894.
33. Nach einem Ministerialerlass vom 25. Januar 1894 dürfen an neunstufigen höheren Schulen die Zeugnisse über das Ergebnis der Abschlussprüfungen nach dem 6. Jahrgange auch als Abgangszeugnisse gelten, nachdem der Direktor diesen den Vermerk hinzugefügt hat: „Mit diesem Zeugnis wird N. N. von der Anstalt entlassen.“ Für dieses Zeugnis sind die üblichen Gebühren einzufordern, was aber zu unterbleiben hat, wenn ein Schüler nach seiner Versetzung in die O II die Anstalt ohne Abgangszeugnis verlässt. Stettin, den 22. Januar 1894.

III. Chronik der Anstalt.

Das neue Schuljahr wurde am 11. April v. J. von dem Unterzeichneten in herkömmlicher Weise durch Abhaltung der Morgenandacht eröffnet. An demselben Tage trat der Kandidat des höheren Schulamts *Dr. Klaje* behufs Ableistung seines pädagogischen Probejahres in das Lehrerkollegium ein.

Am 2. September wurde das Sedanfest in der Aula durch einen Festakt gefeiert, an welchem von Schülern der Anstalt deklamatorische und musikalische Vorträge gehalten wurden und der Prof. *Dr. Hanncke* in einer Festrede über die Gerechtigkeit der preussischen Kriege und den Übermut der Franzosen, namentlich Napoleons I. sprach. Zum Schluss wurde von dem Turnlehrer *Schröder* ein Schauturnen der Schüler auf dem Gymnasialhofe veranstaltet.

Zu der Reifeprüfung vor Michaelis hatte sich ein Schüler der Ober-Prima gemeldet, welcher für reif erklärt wurde. Sie fand am 21. September unter dem stellvertretenden Vorsitz des Unterzeichneten statt.

Am Ende des Sommerhalbjahres verliess, sein Probejahr unterbrechend, der Schulamtskandidat *Dr. Klaje* die Anstalt, um sich während des Winterhalbjahres in der Central-Turnanstalt zu Berlin die Befähigung zur Übernahme des Turnunterrichts zu erwerben. Zugleich mit ihm schied, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, der Oberlehrer *Lamprecht* aus dem Lehrerkollegium aus, nachdem er schon seit den Sommerferien durch Krankheit an der Erteilung seiner Unterrichtsstunden verhindert worden war. Er hat länger als 30 Jahre mit grosser Treue und unermüdelichem Eifer an dem hiesigen Gymnasium segensreich gewirkt und sich durch seine liebenswürdige Zuverlässigkeit im amtlichen sowie ausseramtlichen Verkehr die Wertschätzung und Zuneigung aller seiner Amtsgenossen erworben. Den Dank dafür drückte ihm am Schluss des Sommersemesters der Unterzeichnete vor dem versammelten Cötus der Lehrer und Schüler aus, indem er zugleich die Freude hatte, ihm die von Sr. Majestät dem Kaiser Allergnädigst verliehenen Insignien des Roten Adlerordens 4. Klasse überreichen zu können. Auch ist ihm von der vorgesetzten Behörde bewilligt worden, die Kassengeschäfte für die Anstalt einstweilen noch weiter zu verwalten.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 27. Januar d. J. durch einen Festakt in der Aula gefeiert, an welchem von Schülern mehrerer Klassen patriotische Gedichte und von dem Sängerkorps entsprechende Gesänge vorgetragen wurden, während der Professor *Dr. Sägers* in einer Festrede die Frage beantwortete, durch welche Bande wir mit unserem Herrscherhause verbunden sind.

Auf Grund der vor Ostern d. J. am 7. Februar stattgefundenen Abiturientenprüfung, welcher sich 7 Schüler der Ober-Prima unterzogen, wurden sämtliche Prüflinge für reif erklärt. Den Vorsitz führte bei derselben als Königl. Kommissar der Provinzial-Schulrat Herr *Dr. Bouterwek* aus Stettin, nachdem er vor dem Beginn der Prüfung im Beisein des Unterzeichneten in der Ober-Prima ein Tentamen im Lateinischen abgehalten hatte.

Am 14. Februar wurde unter der Leitung des Gesanglehrers *Schröder* von dem Sängerkorps des Gymnasiums in der Aula vor einem zahlreichen Zuhörererkreise eine wohlgelungene und von allen Seiten beifällig aufgenommene Aufführung des Oratoriums „Johann Huss“ von Karl Löwe

veranstaltet. Der Unterzeichnete kann nicht umhin, den geehrten Damen und Herren, welche durch ihre freundliche Mitwirkung zu diesem Erfolge beigetragen haben, auch an dieser Stelle den wärmsten Dank dafür auszudrücken.

Das Gedächtnis der Hochseligen Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. ist im Anschluss an die Morgenandacht am 15. Juni v. J. von dem Oberlehrer *Lamprecht*, am 18. Oktober von dem Oberlehrer *Seifert* und am 9. März d. J. von dem Oberlehrer *Westphal* erneuert worden.

Wegen grosser Hitze fiel im vergangenen Sommerhalbjahr der Schulunterricht von 11 Uhr vorm. an am 29. Juni und 21. August, und ausserdem der Nachmittagsunterricht allein zweimal aus.

Der Unterricht ist in dem letzten Schuljahr ausser infolge von Erkrankungen einzelner Lehrer, insbesondere des Professors *Dr. Sägert* und des Zeichenlehrers *Unger*, nicht beeinträchtigt worden. Auch der Gesundheitszustand der Schüler ist im allgemeinen ein wohlbefriedigender gewesen.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderungen im Laufe des Schuljahres 1893—1894.

	O I.	U I.	O II.	U IIa.	U IIb.	O IIIa.	U IIIb.	U III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Bestand am 1. Februar 1893	9	14	15	16	20	26	39		43	39	23	244
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1892-93	8	2	2	4	2	1	2		—	2	2	25
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	8	12	21	18		30	17	20	33	19	—	178
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	3	—		1	2	3	1	4	26	40
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1893-94	9	16	24	27		38	23	26	40	27	28	258
5. Zugang im Sommersemester	—	—	1	—		—	—	—	—	—	—	1
6. Abgang im Sommersemester	1	—	2	3		5	—	—	—	3	—	14
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	8	16	23	24		33	23	26	40	24	28	245
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	1	1		1	—	—	2	—	—	5
11. Frequenz am 1. Februar 1894	8	16	22	23		22	23	26	38	24	28	240
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1894 (Jahre)	19	18	17,44	16,92		15,48	14,13	14,16	13,36	12,02	10,76	—

UWUL 1894 NOV 'PEAN RESIST... ANSTADT... WINTERSEMESTER... WINTERSEMESTER...

B. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Katholiken	Dissidenten	Juden	Einheim.	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfange des Sommersemesters	242	3	—	13	170	88	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	231	3	—	11	161	84	—
3. Am 1. Februar 1894	226	3	—	11	157	83	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten auf Grund der bestandenen Entlassungsprüfung zu Ostern 1893 25 Schüler, von denen 7 zu einem bürgerlichen Beruf übergegangen sind, zu Michaelis 2 Schüler, welche beide in einen bürgerlichen Beruf eingetreten sind.

C. Übersicht über die Abiturienten.

Vor Michaelis v. J. wurde mit dem Zeugnis der Reife entlassen:

1. *Hermann Karl August Henning*, geb. den 11. November 1873 zu Trampke, Kreis Saatzig, evangelisch, Sohn des Telegraphisten Herrn Henning zu Cöslin. Er war $4\frac{1}{2}$ Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon 2 in Prima, und ist in das Katasteramt eingetreten.

Am 7. Februar sind folgende Ober-Primaner für reif erklärt worden:

1. *Hermann Gottfried Karpowski*, geb. den 10. Januar 1875 zu Dramburg, evangelisch, Sohn des zu Cöslin verstorbenen praktischen Arztes Herrn Dr. Karpowski. Er war 7 Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon $2\frac{1}{2}$ in Prima, und ist in die Königl. Armee auf Beförderung eingetreten.
2. *Fritz Matthias Lebram*, geb. den 21. April 1875 zu Stettin, jüdisch, Sohn des Kaufmanns Herrn Lebram zu Cöslin. Er war 10 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt sich dem Kaufmannsstande zu widmen.
3. *Paul Otto Bernhard Hornke*, geb. den 27. Juli 1873 zu Schlawe, evangelisch, Sohn des bisherigen Postsekretärs zu Cöslin, jetzt in Gumbinnen, Herrn Hornke. Er war $9\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt Medizin zu studieren.
4. *Paul Hugo Johannes Hoffmann*, geb. den 12. Juli 1874 zu Forst, Kreis Sorau, evangelisch, Sohn des Postdirektors Herrn Hoffmann zu Cöslin. Er war $5\frac{3}{4}$ Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt Theologie zu studieren.
5. *Walther Crusius*, geb. den 24. Juli 1875 zu Schlawe, evangelisch, Sohn des zu Schlawe verstorbenen Kreisphysikus Herrn Dr. Crusius. Er war 9 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt Medizin zu studieren.
6. *Johannes Gustav Leo Wilde*, geb. den 16. Januar 1875 zu Nelep, Kreis Schivelbein, evangelisch, Sohn des Pastors Herrn Wilde zu Nelep. Er war 7 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und ist in die Königliche Armee auf Beförderung eingetreten.
7. *Axel Hermann Wilhelm Bogislav von Heyden*, geb. den 10. März 1876 zu Danzig, evangelisch, Sohn des Gendarmerie-Hauptmanns Herrn von Heyden in Cöslin. Er war $6\frac{1}{4}$ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt Mathematik zu studieren.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Für die *Lehrerbibliothek* sind angeschafft worden: Rödiger, Deutsche Litteraturzeitung 1893. — Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1893. — Zeitschrift für Gymnasialwesen 1893. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1893. — Bursian, Jahresbericht 1893. — Fauth-Köster, Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht 1893. — Euler-Eckler, Monatshefte für das Turnwesen 1893. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, Fortsetzung. — Goethes Werke, Fortsetzung. — Herders Werke, Fortsetzung. — Merguet, Lexikon zu Ciceros Schriften, Fortsetzung. — Frick-Meyer, Lehrproben und Lehrgänge, Fortsetzung. — Gerber-Greef, Lexicon Taciteum, Fortsetzung. — R. Schmidt, Die Paulinische Christologie. — Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. — Aristophanis Comoediae, ed. Meineke. — Aristophanes Werke, übersetzt von Droysen. — Döhler, Präparationen für den Unterricht in der mathematischen Geographie. — Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. I. — Lampe, Jahrbuch über die Fortschritte in der Mathematik. — v. Wildenbruch, Sedan. — Rothfuchs, Bekenntnisse aus der Arbeit des erziehenden Unterrichts. — König, Einleitung in das alte Testament. — Brinckmeier, Glossarium diplomaticum. — Brunn, Griechische Kunstgeschichte. — Eulenberg und Bach, Schulgesundheitslehre. — Bindel, Hilfsmittel f. d. deutschen Unterricht. — Spruner-Sieglin, Atlas antiquus. — Josephi, opera ed. Nöber I—IV. — Klussmann, Systematisches Verzeichnis der Programm-Abhandlungen II. — Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. — Biese, Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern. — Eine Anzahl von Schriften zur pommerschen Geschichte und Altertumskunde. — Bornemann, Unterricht im Christentum. —

Für die *Schülerbibliothek* sind angeschafft worden: Otto, Hohenzollern. — Rackwitz, Im neuen Reich. — Tanera, Deutschlands Misshandlung durch Ludwig XIV. — Klein, Fröschweiler Chronik. — Schillmann, Bilderbuch zur preussischen Geschichte. — Schreyer, Das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtung. — Miller, Römisches Lagerleben. — Ziegeler, Aus Sicilien. — Aly, Horaz. — Lange, Thukydides und sein Geschichtswerk. — Schmidt, Der siebenjährige Krieg. — Portig, Martin Luther. — Garlepp, Grossherzog Friedrich Franz von Mecklenburg. — Garlepp, General von Werder. — Garlepp, General von Göben. — Garlepp, General von Fransecky. — Horn, George Stephenson. — Hoffmann, Der deutsch-französische Krieg. — von Bruneck, Claus Erichsen. — Osterwald, Sang und Sage. — Ihnken, Columbus. — Schmidt, Joachim von Zieten. — Öhler, Bilderatlas zu Cäsar. — Wende, Deutschlands Kolonien. — Höcker und Ludwig, Jederzeit kampfbereit. — Schmidt, Der Christbaum. — Wauer, Hohenzollern und die Bonapartes. — von Niebelschütz, Die Wacht am Rhein. — Stephan, Treue um Treue. — Bahmann, Gott will es. — Stephan, Auf hoher Warte. — Bahmann, Um Krone und Reich. — Wallace, Die hehre Gottheit. — Tanera, Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege. — Partsch, Die Schutzgebiete des Deutschen Reichs. — Schridde, Erzählungen für Jung und Alt. — Schäfer, Philipp Melancthons Leben. — Würdig, Andreas Hofer. — Pichler, Vom Fels zum Meer. — Roth, In den Werkstätten. — Fischer, Das gesunde und kranke Auge. — Weise, Naturgeschichte in Bildern: Das Tierreich. — Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg. — Hanneke, Pommersche Skizzen. — Daheim, Zeitschrift.

Ausserdem schenkte Herr Hauptmann Schmiedicke Budde, naturwissenschaftliche Plaudereien.

Für diese Zuwendung spreche ich hiermit im Namen der Anstalt meinen verbindlichsten Dank aus.

Für das physikalische Kabinet ist angeschafft worden: ein Akkumulator.

Für den Zeichenunterricht ist angekauft worden: Lehrbuch für den Unterricht im freien Zeichnen, herausgegeben von dem Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts in der Provinz Brandenburg.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Der *Braunschweigsche* Stipendienfonds beträgt 6800 M. Kapital, von dessen Zinsen in der Regel zwei Studenten, welche von dem hiesigen Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife entlassen sind, je 120 M. jährlich erhalten.

2. Die *Kauffmannsche* Stiftung Gallenstein giebt 45 M. jährlich zur Beschaffung von Bücherprämien für würdige Schüler des Gymnasiums her.

3. Der Geheime Justizrat *Hildebrandsche* Legatfonds im Betrage von 12150 M. bringt jährlich 424 M. 50 Pf. Zinsen, von welchen 420 M. an hilfsbedürftige würdige Schüler verteilt werden.

4. Der Fonds zur *Unterstützung* hilfsbedürftiger würdiger Schüler in Höhe von 5425 M. 29 Pf. bringt 183 M. 73 Pf. Zinsen, wozu 9 M. Beitrag des *Schwederschen* Stifts hierselbst hinzukommen; hiervon sind zwei Schülern zusammen 180 M. bei Entrichtung des Schulgeldes zu gute gerechnet worden.

5. *Freischule*, d. i. Erlass des ganzen oder des halben Schulgeldes ist neunzehn Schülern im Betrage von 1920 M. gewährt worden.

Bewerbungen um Unterstützung (4) und um Schulgeldbefreiung (5) sind von den Eltern oder deren Stellvertretern schriftlich an den Direktor des Gymnasiums vor dem Beginn eines Schuljahres einzureichen, worauf das Lehrerkollegium unter dem Vorbehalt des Widerrufs über die gewöhnlich für ein Jahr geltende Bewilligung entscheidet; die verliehenen Begünstigungen können nach rechtzeitig erneuten Bewerbungen immer wieder auf ein Jahr ausgedehnt werden. — Bewerbungen um Verleihung des Braunschweigschen Stipendiums (1) sind an das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Stettin zu richten. — Die unter 2 und 3 bezeichneten Buch- und Geldprämien werden ohne vorausgegangene Bittgesuche gewährt.

Die *Jahresrechnungen* über sämtliche Stiftungen und Unterstützungen werden von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium jährlich, von der Königlichen Ober-Rechnungskammer von Zeit zu Zeit geprüft.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Die Aufnahme neu eintretender Schüler wird am Donnerstag den 5. April vormittags von 9 Uhr ab stattfinden. Bei der Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung über die erfolgte Impfung, bzw. Wiederimpfung, und das Geburtsattest, von allen Schülern aber, welche schon ein anderes Gymnasium oder eine Stadtschule besucht haben, ausserdem noch ein Abgangszeugnis von dieser Anstalt vorzulegen, in welchem das Mass der erlangten Kenntnisse genau verzeichnet ist.

Das neue Schuljahr wird am Freitag den 6. April früh um 7 Uhr beginnen.

Nach § 30 der an dem hiesigen Gymnasium geltenden Schulordnung vom 23. März 1891 ist der beabsichtigte Abgang eines Schülers von der Anstalt durch den Vater oder dessen Stellvertreter bis zum Schlusse der Unterrichtszeit des Quartals dem Direktor schriftlich anzuzeigen, wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm noch fernhin zu besuchende Anstalt anzugeben ist. Ist die Abmeldung nicht spätestens bis zum sechsten Tage nach dem Schlusse des Unterrichts bei dem Direktor eingegangen, so ist noch für das folgende Quartal das volle Schulgeld zu entrichten.

Die Ausfertigung eines Abgangszeugnisses ist in jedem Falle ausdrücklich zu beantragen.

Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit vorher eingeholter Genehmigung des Direktors nehmen und wechseln. Die Pensionsgeber sind für die pünktliche Einhaltung der von der Schule festgesetzten Arbeitszeit und Tagesordnung von seiten ihrer Pflegebefohlenen verantwortlich. Sobald sich herausstellt, dass es irgendwo an der erforderlichen Kraft oder Pünktlichkeit in der Beaufsichtigung der letzteren mangelt, ist die Schule nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf eine andere Unterbringung der betreffenden Schüler zu dringen.

Cöslin im März 1894.

Dr. Gustav Sorof, Direktor.

V

1. Der *Braun* Regel zwei Studien sind, je 120 M. jährlich.

2. Die *Kauffmann* prämien für würdige Schüler.

3. Der *Geheilmann* lich 424 M. 50 Pf.

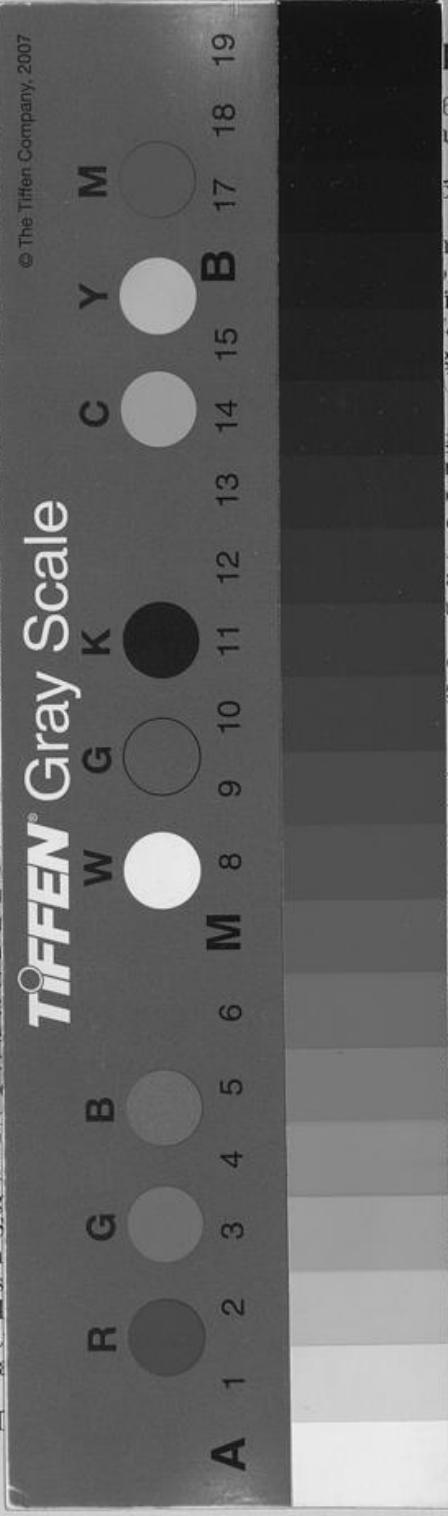
4. Der *Fonds* bringt 183 M. 73 Pf. von sind zwei Schüler.

5. *Freischule*, Beträge von 1920 *Bewerbungen* deren Stellvertreter einzureichen, worauf für ein Jahr geltend zeitig erneuten *Bewerbungen* Verleihung des *Braun* in Stettin zu richterlich voraufgegangene *Bewerbungen*. Die *Jahresrechnung* lichen Provinzial-Schulkollegium Zeit geprüft.

VII. Mit

Die Aufnahme am 9 Uhr ab stattfindet bzw. Wiederimpfung am Gymnasium oder ein Attest vorzulegen, in dem das neue Schuljahr. Nach § 30 der Schulordnung der beabsichtigte Stellvertreter bis zum September zeigen, wobei zugleich hin zu besuchen und zum sechsten Termin, so ist noch zu zeigen. Die Ausfertigung der Schulordnung des Direktors nach von der Schule festzusetzen, antwortlich. Sobald die Schulordnung lichkeit in der Bearbeitung auch verpflichtet, zu

Cöslin im M



Unterstützungen.

6800 M. Kapital, von dessen Zinsen in der Provinzial-Schule mit dem Zeugnis der Reife entlassen werden.

5 M. jährlich zur Beschaffung von Büchern für die Bibliothek.

unds im Betrage von 12 150 M. bringt jährlich an bedürftige würdige Schüler verteilt werden. Die Zahl der würdiger Schüler in Höhe von 5425 M. 29 Pf. durch den *Geheilmann* Stiffts hierselbst hinzukommen; hierauf der Betrag des Schulgeldes zu gute gerechnet worden. Von dem Schulgeldes ist neunzehn Schülern im Betrage von 12 150 M. die *Geldbefreiung* (5) sind von den Eltern oder dem Provinzial-Schulkollegium vor dem Beginn eines Schuljahres zu bewilligen. Der Erwerb des *Erwerb* behalt des Widerrufs über die gewöhnlich geltenden Begünstigungen können nach richterlich ausgedehnt werden. — *Bewerbungen* um die *Unterstützungen* an das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu richten. Die Buch- und Geldprämien werden ohne Rücksicht auf die *Unterstützungen* werden von dem Königlichen Ober-Rechnungskammer von Zeit zu Zeit zu prüfen.

Schüler und deren Eltern.

Am Donnerstag den 5. April vormittags von 9 bis 12 Uhr die Bescheinigung über die erfolgte Impfung, die von den Schülern aber, welche schon ein anderes Zeugnis noch ein Abgangszeugnis von dieser Art erhalten haben, genau verzeichnet ist, zu bringen. Die Impfung früh um 7 Uhr beginnen.

Nach der Schulordnung vom 23. März 1891 ist die Impfung durch den Vater oder dessen Stellvertreter bis zum 30. April dem Direktor schriftlich anzumelden. Die Abmeldung nicht spätestens bis zum 30. April dem Direktor eingegangen. Die Abmeldung des Schulgeldes zu entrichten. In jedem Falle ausdrücklich zu beantragen. Die Abmeldung mit vorher eingeholter Genehmigung des Direktors sind für die pünktliche Einhaltung der Schulordnung von seiten ihrer Pflegebefohlenen verantwortlich. An der erforderlichen Kraft oder Pünktlichkeit die Schule nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die betreffenden Schüler zu dringen.

Dr. Gustav Sorof, Direktor.

I. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse der Entwicklung der deutschen Wirtschaft im 19. Jahrhundert. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurde die Industrialisierung in vollem Gange gebracht, was zu einem rapiden Anstieg der Produktion und des Wohlstands führte. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts war durch die Auswirkungen der Revolution von 1848/49 und die darauffolgende Konsolidierung des Kaiserreichs geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde durch die Einführung des Goldstandards und die Integration in den europäischen Markt weiter vorangetrieben. Die soziale Lage der Arbeiterklasse verbesserte sich, was zu einer Zunahme der Konsumkraft und damit zu einer weiteren Beschleunigung der Wirtschaftsentwicklung beitrug.

II. Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im 19. Jahrhundert

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im 19. Jahrhundert lässt sich in drei Phasen unterteilen. In der ersten Phase (1800-1840) erfolgte die Einführung der Dampfmaschine in der Textilindustrie, was zu einer massiven Steigerung der Produktion führte. Die zweite Phase (1840-1870) war durch die Einführung der Eisenbahn und die Entwicklung der Stahlindustrie gekennzeichnet. Die dritte Phase (1870-1900) war durch die Einführung des Goldstandards und die Integration in den europäischen Markt geprägt. Die soziale Lage der Arbeiterklasse verbesserte sich, was zu einer Zunahme der Konsumkraft und damit zu einer weiteren Beschleunigung der Wirtschaftsentwicklung beitrug.

III. Die soziale Lage der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert

Die soziale Lage der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert war durch die Industrialisierung geprägt. Die Arbeiter waren in den Fabriken unter schlechten Bedingungen beschäftigt und verdienten nur geringe Löhne. Die soziale Lage verbesserte sich jedoch im Laufe des Jahrhunderts, was zu einer Zunahme der Konsumkraft und damit zu einer weiteren Beschleunigung der Wirtschaftsentwicklung beitrug.